

Bericht
über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
der Firma

Kyon Energy Finance GmbH

**Dachauer Str. 15 b
80335 München**

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	3
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	3
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	10
3.3.1 Vermögenslage	10
3.3.2 Ertragslage	11
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	12
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	12
6. Ergebnis der Arbeiten	12
7. Bescheinigung	13
8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	15

Anlagen

Anlage 1	Bilanz
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 3	Anhang
Anlage 4	Allgemeine Auftragsbedingungen

Auftrag und Bericht

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**Kyon Energy Finance GmbH,
München**

- nachfolgend auch "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir von Januar bis März 2025 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwände, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen: Frau Petra Merk, Herr Jürgen Schneider.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinkapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2024 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2023.

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, 275 und 267a HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Kyon Energy Finance GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	09.04.2021
Sitz:	München
Anschrift:	Dachauer Str. 15 b 80335 München
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	HRB 265013
Gesellschaftsvertrag:	vom 01.03.2021 Zuletzt geändert durch Beschluss vom 05.08.2022
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Entwicklung von Geschäftsmodellen, Verkauf und Finanzierung von Infrastruktur in der Energieversorgung, sowie Beratung zur energiewirtschaftlichen Optimierung von Speichertechnologien. Ausgenommen sind Tätigkeiten, die einer Genehmigung, insbesondere nach der GewO, dem KWG oder dem KAGB bedürfen.
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00 € voll einbezahlt
Gesellschafter/-in:	Bis 16.01.2024: Antwerpen Ventures GmbH 49,992% Atlas Capital GmbH 25,004% Gordias Capital GmbH 25,004% Seit 16.01.2024: TotalEnergies Renewables Deutschland GmbH 100%
Geschäftsführung, Vertretung:	Herr Florian Antwerpen, München, seit 09.04.2021 Herr Philipp Merk, München, seit 16.08.2022 Herr Adrian Kapsalis, München, seit 01.04.2022 jeweils einzelvertretungsberechtigt, mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Herr Thomas Maubert, München, seit 29.11.2024

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	München (143) Körpersch./Pers.
Steuernummer:	143/156/12099
Organschaftsverhältnisse:	Es besteht seit September 2024 eine Umsatzsteuerorganschaft.
Organträger:	TotalEnergies Markteting GmbH

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer vorgenommen.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2023 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

AKTIVA	31.12.2024 TEuro	%	31.12.2023 TEuro	%	Veränderung TEuro
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,0
Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe mittel-/langfristig gebundenes Vermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0	3.064,8	69,7	-3.064,8
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	5,9	0,2	0,0	0,0	5,9
Sonstige Vermögensgegenstände	215,8	7,2	197,8	4,5	18,0
Liquide Mittel	2.765,8	92,5	1.128,8	25,7	1.637,0
Summe kurzfristig gebundenes Vermögen	2.987,5	99,9	4.391,4	99,9	-1.403,9
Rechnungsabgrenzungsposten	4,1	0,1	4,9	0,1	-0,8
Summe Aktiva	2.991,6	100,0	4.396,3	100,0	-1.404,7

PASSIVA	31.12.2024 TEuro	%	31.12.2023 TEuro	%	Veränderung TEuro
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	25,0	0,8	25,0	0,6	0,0
Gewinnvortrag	3.514,7	117,5	2.494,4	56,7	1.020,3
Jahresüberschuss	-1.113,4	-37,2	1.020,3	23,2	-2.133,7
Summe Eigenkapital	2.426,4	81,1	3.539,7	80,5	-1.113,4
Fremdkapital					
Summe mittel-/langfristig verfügbares Kapital	2.426,4	81,1	3.539,7	80,5	-1.113,4
Sonstige Rückstellungen	489,9	16,4	272,8	6,2	217,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7,0	0,2	13,8	0,3	-6,8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	57,7	1,9	92,3	2,1	-34,6
Sonstige Verbindlichkeiten	10,7	0,4	477,7	10,9	-467,0
Summe kurzfristig verfügbares Kapital	565,2	18,9	856,6	19,5	-291,3
Summe Passiva	2.991,6	100,0	4.396,3	100,0	-1.404,7

3.3.2 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2024		2023		Veränderung
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro
Umsatzerlöse	69,8	100,0	2.608,0	100,0	-2.538,2
= Gesamtleistung	69,8	100,0	2.608,0	100,0	-2.538,2
- Materialaufwand	82,7	118,5	358,3	13,7	-275,6
= Rohertrag	-12,9	-18,5	2.249,7	86,3	-2.262,6
+ sonstige betriebliche Erträge	48,6	69,7	114,8	4,4	-66,2
- Personalaufwand	1.047,4	1.500,6	690,5	26,5	356,9
- Abschreibungen	0,0	0,0	5,3	0,2	-5,3
- sonstige betriebliche Aufwendungen	310,1	444,3	340,6	13,1	-30,5
= Betriebsergebnis	-1.321,8	-1.893,7	1.328,1	50,9	-2.649,9
+ Zinserträge	50,2	71,9	24,9	1,0	25,3
- Zinsaufwendungen	0,0	0,0	6,0	0,2	-6,0
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	-158,3	-226,8	326,7	12,5	-485,0
= Ergebnis nach Steuern	-1.113,4	-1.595,1	1.020,3	39,1	-2.133,7
= Gesamtergebnis	-1.113,4	-1.595,1	1.020,3	39,1	-2.133,7

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Kyon Energy Finance GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Burghausen, den 08.12.2025

consaris AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Diplom-Betriebswirt (FH)
Franz Pfaffeneder
Steuerberater

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf diese hingewiesen wird.

Erläuterungsteil

8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	Euro	0,00
Vorjahr:	Euro	1,00

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Euro	2,00
Vorjahr:	Euro	2,00

Zusammensetzung:

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	2,00	2,00
	2,00	2,00

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	Euro	0,00
Vorjahr:	Euro	3.064.762,25

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	Euro	5.854,69
Vorjahr:	Euro	0,00

3. sonstige Vermögensgegenstände

	Euro	215.804,94
Vorjahr:	Euro	197.836,68

Zusammensetzung:	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,32	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	30.900,00	30.900,00
Kautionen	885,00	885,00
Durchlaufende Posten	1.061,97	0,00
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	146,30	244,39
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	0,00	44.546,00
Körperschaftsteuerrückforderung	171.492,27	84.037,30
Kreditkartenabrechnung	11.319,08	17.454,99
Candis Kreditkarten	0,00	19.758,00
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	11,00
	215.804,94	197.836,68

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	Euro	2.765.799,80
Vorjahr:	Euro	1.128.803,84

Zusammensetzung:	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
VR-Bank Rottal-Inn #5386136	59.809,40	1.128.803,84
VR-Bank Rottal-Inn #7005386136	2.705.990,40	0,00
	2.765.799,80	1.128.803,84

Summe Umlaufvermögen

	Euro	2.987.459,43
Vorjahr:	Euro	4.391.402,77

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	Euro	4.142,47
Vorjahr:	Euro	4.899,14

Summe Aktiva

	Euro	2.991.603,90
Vorjahr:	Euro	4.396.304,91

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	Euro	25.000,00
Vorjahr:	Euro	25.000,00
II. Gewinnvortrag	Euro	3.514.743,99
Vorjahr:	Euro	2.494.398,54
III. Jahresfehlbetrag	Euro	1.113.375,54
Vorjahr:	Euro	-1.020.345,45
Summe Eigenkapital	Euro	2.426.368,45
Vorjahr:	Euro	3.539.743,99

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen	Euro	489.850,00
Vorjahr:	Euro	272.793,50

	01.01.2024	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	31.12.2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	1.500,00	2700,00	-	1500,00	2.700,00
Rückstellung für Buchführung	400,00	-	90,00	310,00	-
Rückstellung für Lohn-Buchführung	450,00	400,00	-	450,00	400,00
Rückstellung für VBG	1.750,00	1.200,00	1.151,46	598,54	1.200,00
Rückstellung für Mehrkosten Projekte	-	-	-	-	-
Rückstellung für noch nicht erhaltene Rechnungen	5.000,00	5.000,00	-	-	10.000,00
Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	13.193,50	13.500,00	-	13.193,50	13.500,00
Rückstellung für Bonus	40.000,00	29.000,00	-	40.000,00	29.000,00
Rückstellung für VSOP	199.000,00	193.800,00	-	199.000,00	193.800,00
Rückstellung für LTIP	-	212.000,00	-	-	212.000,00
Rückstellung für Abfindung	-	18.750,00	-	-	18.750,00
Rückstellung für GK	-	3.000,00	-	-	3.000,00
Rückstellungen für Gewährleistung	-	-	-	-	-
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	11.000,00	5.002,80	4.400,00	6.602,80	5.000,00
Rückstellung für Aufbewahrungspflicht	500,00	-	-	-	500,00
	272.793,50	484.352,80	5.641,46	261.654,84	489.850,00

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Euro	6.961,80
Vorjahr:	Euro	13.806,08

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 6.961,80
(Euro 13.806,08)

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	Euro	57.727,34
Vorjahr:	Euro	92.285,82

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Euro 57.727,34 (Euro 92.285,82)

3. sonstige Verbindlichkeiten

	Euro	10.696,31
Vorjahr:	Euro	477.675,52

- davon aus Steuern Euro 10.696,31 (Euro 477.675,52)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Euro 10.696,31 (Euro 477.675,52)

Zusammensetzung:	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	470.804,25
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	10.696,31	6.871,27
	10.696,31	477.675,52

Summe Passiva

	Euro	2.991.603,90
Vorjahr:	Euro	4.396.304,91

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	Euro	69.765,89
Vorjahr:	Euro	2.608.018,17

Zusammensetzung:	2024	2023
	Euro	Euro
Erlöse 19% USt	0,00	2.608.018,17
Provisionsumsätze 19% USt	69.014,00	0,00
Andere Nebenerlöse	751,89	0,00
	69.765,89	2.608.018,17

2. Gesamtleistung	Euro	69.765,89
Vorjahr:	Euro	2.608.018,17

3. sonstige betriebliche Erträge

a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	Euro	5.641,46
Vorjahr:	Euro	41.138,90

b) übrige sonstige betriebliche Erträge	Euro	42.920,92
Vorjahr:	Euro	73.638,58

Zusammensetzung:	2024	2023
	Euro	Euro
Sonstige betriebliche Erträge	34.216,72	71.986,83
Verrechnete sonstige Sachbezüge	-2.702,34	-9.746,16
Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	6.200,43	10.900,00
Periodenfremde Erträge	3.943,43	0,00
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	1.262,68	497,91
	42.920,92	73.638,58

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	Euro	82.690,89
	Vorjahr: Euro	358.292,34
Zusammensetzung:	2024 Euro	2023 Euro
Fremdleistungen EPC	0,00	351.599,80
sonstige projektbezogene Aufwendungen	0,00	6.692,54
Kaufmännische Dienstleistung Projekt	25.750,00	0,00
Rechtsberatung Projekt	49.940,89	0,00
Sonstige projektbezogene Aufwendungen	7.000,00	0,00
	82.690,89	358.292,34

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	Euro	958.102,86
	Vorjahr: Euro	612.349,53
Zusammensetzung:	2024 Euro	2023 Euro
Löhne und Gehälter	31,85	0,00
Gehälter	809.443,78	523.624,80
Geschäftsführergehälter	144.999,96	85.499,97
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	27,99	0,00
Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	3.213,00	2.394,00
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	386,28	830,76
	958.102,86	612.349,53

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	Euro	89.276,86
	Vorjahr: Euro	78.140,24
Zusammensetzung:	2024 Euro	2023 Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	86.790,06	74.854,71
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.339,79	2.219,41
Bewirtung im Office	147,01	1.066,12
	89.276,86	78.140,24

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	Euro	0,00
Vorjahr:	Euro	5.289,60
Zusammensetzung:	2024 Euro	2023 Euro
Abschreibung immaterielle VermG	0,00	2.153,60
Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	3.136,00
	0,00	5.289,60

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

	Euro	35.046,07
Vorjahr:	Euro	13.031,25
Zusammensetzung:	2024 Euro	2023 Euro
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	32.229,77	13.031,25
Miet- und Pachtnebenkosten	2.816,30	0,00
	35.046,07	13.031,25

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	Euro	4.406,27
Vorjahr:	Euro	15.754,07
Zusammensetzung:	2024 Euro	2023 Euro
Versicherungen	3.764,44	12.713,74
Beiträge	568,39	2.959,66
Sonstige Abgaben	73,44	74,84
Nicht abzf.Verspät.zuschlag/Zwangsgeld	0,00	5,83
	4.406,27	15.754,07

c) Fahrzeugkosten	Euro	7.827,23
	Vorjahr: Euro	12.576,04
Zusammensetzung:	2024 Euro	2023 Euro
Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	372,87	1.548,34
Mietleasing Elektrofahrzeuge/Fahrräder	7.454,36	10.861,33
Fremdfahrzeugkosten	0,00	166,37
	7.827,23	12.576,04

d) Werbe- und Reisekosten	Euro	14.696,80
	Vorjahr: Euro	14.417,00
Zusammensetzung:	2024 Euro	2023 Euro
Marketing / PR	336,13	0,00
Messekosten	0,00	3.725,42
Bewirtungskosten Geschäftsführer	0,00	150,69
Bewirtungskosten	664,85	620,86
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	284,94	266,01
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00	48,00
Reisekosten Arbeitnehmer	1.300,00	120,76
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	2.958,61	2.367,34
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	8.363,67	6.785,12
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	788,60	274,00
Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	0,00	58,80
	14.696,80	14.417,00

e) Kosten der Warenabgabe	Euro	0,00
	Vorjahr: Euro	111.467,48

f) verschiedene betriebliche Kosten

	Euro	248.105,11
Vorjahr:	Euro	161.405,50

Zusammensetzung:

	2024 Euro	2023 Euro
Sonstige betriebliche Aufwendungen	235,66	933,57
Sonstiger Aufwand zur Weiterberechnung	751,89	0,00
Fremdleistungen Kyon Solutions GmbH	142.183,49	0,00
Porto	0,00	8,50
Telefon	362,88	362,88
Bürobedarf	0,00	1,67
Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	206,62	0,00
Fortbildungskosten	0,00	14.485,00
Rechts- und Beratungskosten	83.057,06	113.988,87
Abschluss- und Prüfungskosten	14.458,05	21.500,00
Buchführungskosten	1.736,80	3.985,50
Lohnbuchhaltungskosten	0,00	1.399,50
Lohnbuchhaltungskosten	1.323,50	0,00
Aufw. f. Lizenzen, Konzessionen, Cloud	3.432,87	4.359,50
Nebenkosten des Geldverkehrs	356,29	380,51
	248.105,11	161.405,50

**g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen
des Anlagevermögens**

	Euro	1,00
Vorjahr:	Euro	11.898,66

Zusammensetzung:

	2024	2023
	Euro	Euro
Erlöse Sachanlageverkäufe Buchverlust	0,00	-32.227,00
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00	44.125,66
Abgang immaterielle VermögensG, RBW, BV	1,00	0,00
	1,00	11.898,66

h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

	Euro	8,54
Vorjahr:	Euro	0,00

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	Euro	50.207,67
Vorjahr:	Euro	24.890,00

- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 0,00
(Euro 24.440,00)

Zusammensetzung:

	2024	2023
	Euro	Euro
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.207,67	450,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge vbUN	0,00	24.440,00
	50.207,67	24.890,00

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	Euro	0,00
Vorjahr:	Euro	5.979,72

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	Euro	-158.250,15
Vorjahr:	Euro	326.738,77

Zusammensetzung:

	2024 Euro	2023 Euro
Körperschaftsteuer	0,00	202.194,00
Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	-150.000,00	0,00
Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	-8.250,00	0,00
Solidaritätszuschlag	0,00	11.120,45
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,25	15,64
Gewerbesteuer	-0,40	113.290,00
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,00	112,50
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,00	6,18
	-158.250,15	326.738,77

11. Ergebnis nach Steuern

	Euro	-1.113.375,54
Vorjahr:	Euro	1.020.345,45

12. Jahresfehlbetrag

	Euro	1.113.375,54
Vorjahr:	Euro	-1.020.345,45

Anlagen

**Bilanz
der Firma
Kyon Energy Finance GmbH
zum 31.12.2024**

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro		Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	1,00	II. Gewinnvortrag		3.514.743,99	2.494.398,54
II. Sachanlagen				III. Jahresfehlbetrag		1.113.375,54	1.020.345,45-
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2,00	2,00	Summe Eigenkapital		2.426.368,45	3.539.743,99
Summe Anlagevermögen		2,00	3,00	B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. sonstige Rückstellungen		489.850,00	272.793,50
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		3.064.762,25	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.961,80		13.806,08
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.854,69		0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 6.961,80 (Euro 13.806,08)			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>215.804,94</u>		<u>197.836,68</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	57.727,34		92.285,82
		221.659,63	<u>3.262.598,93</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 57.727,34 (Euro 92.285,82)			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.765.799,80	1.128.803,84	3. sonstige Verbindlichkeiten	10.696,31		477.675,52
				- davon aus Steuern Euro 10.696,31 (Euro 477.675,52)			
Summe Umlaufvermögen		2.987.459,43	4.391.402,77	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 10.696,31 (Euro 477.675,52)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.142,47	4.899,14			75.385,45	583.767,42
		<u>2.991.603,90</u>	<u>4.396.304,91</u>			<u>2.991.603,90</u>	<u>4.396.304,91</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
der Firma
Kyon Energy Finance GmbH
vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**

	2024 Euro	2023 Euro
1. Umsatzerlöse	69.765,89	2.608.018,17
2. Gesamtleistung	69.765,89	2.608.018,17
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.641,46	41.138,90
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	42.920,92	73.638,58
	48.562,38	114.777,48
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	82.690,89	358.292,34
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	958.102,86	612.349,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	89.276,86	78.140,24
	1.047.379,72	690.489,77
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	5.289,60
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	35.046,07	13.031,25
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	4.406,27	15.754,07
c) Fahrzeugkosten	7.827,23	12.576,04
d) Werbe- und Reisekosten	14.696,80	14.417,00
e) Kosten der Warenabgabe	0,00	111.467,48
f) verschiedene betriebliche Kosten	248.105,11	161.405,50
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1,00	11.898,66
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	8,54	0,00
	310.091,02	340.550,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.207,67	24.890,00
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 0,00 (Euro 24.440,00)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	5.979,72
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	158.250,15-	326.738,77
11. Ergebnis nach Steuern	1.113.375,54-	1.020.345,45
12. Jahresfehlbetrag	1.113.375,54	1.020.345,45-

**Anhang
der Firma
Kyon Energy Finance GmbH
für das Geschäftsjahr 2024**

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kleinkapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Kyon Energy Finance GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	München
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	HRB 265013

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Anlagewerte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und vorgenommen.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Der **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

**Anlagenspiegel
der Firma
Kyon Energy Finance GmbH
zum 31. Dezember 2024**

	Anschaf- fungs-, Herstel- lungs- kosten 01.01.2024 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchun- gen Euro	Anschaf- fungs-, Herstel- lungs- kosten 31.12.2024 Euro	kumulierte Abschrei- bung 01.01.2024 Euro	Abschrei- bung Geschäfts- jahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchun- gen Euro	kumulierte Abschrei- bung 31.12.2024 Euro	Zuschrei- bung Geschäfts- jahr Euro	Buchwert Geschäfts- jahr 31.12.2024 Euro	Buchwert Vorjahr 31.12.2023 Euro
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerb- liche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.154,60		2.154,60		0,00	2.153,60		2.153,60		0,00		0,00	1,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	2.154,60		2.154,60		0,00	2.153,60		2.153,60		0,00		0,00	1,00
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	6.913,88		1.731,09		5.182,79	6.911,88		1.731,09		5.180,79		2,00	2,00
Summe Sachanlagen	6.913,88		1.731,09		5.182,79	6.911,88		1.731,09		5.180,79		2,00	2,00
Summe Anlagevermögen	9.068,48		3.885,69		5.182,79	9.065,48		3.884,69		5.180,79		2,00	3,00

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

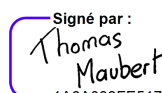
Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 6,0.

Unterschrift der Geschäftsführung

München, den 08.12.2025

Signed by:

501B8D2ADE0D4AF...
Florian Antwerpen, Geschäftsführer

Signé par :

1A6A093FE6174A...
Thomas Maubert, Geschäftsführer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.